



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Vorlage

für die 10. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode  
2014/2019  
am 13.01.2016 TOP 5. 2015/018

### Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung

### Sachvortrag:

Der Gemeinde- und Städtebund sieht Handlungsbedarf zu § 5 Abs. 4 der Mustersatzung zur Hundesteuer. In § 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sind Angaben zu Steuersatz und gefährlichen Hunden geregelt. Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier ist in Absatz 3 festgelegt, dass die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet und eine erhöhte Hundesteuer verlangt wird.

Im nächsten Absatz 4 sind verschiedene Hunderassen aufgeführt, bei denen die Gefährlichkeit solange vermutet wird, bis für den einzelnen Hund nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat.

Diese Regelung sieht die Arbeitsgruppe des Gemeinde- und Städtebundes als sehr rechtsunsicher an und bezweifelt, dass dies einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Es wird daher die Streichung des Absatzes 4 empfohlen.

Auch in der Praxis hat sich gezeigt, dass sich die Feststellung zu Rasse und entsprechende Eigenschaften schwierig vollziehen lässt, aber in der Gemeinde kaum relevant ist. Eine Streichung des entsprechenden Absatzes wird daher empfohlen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Queidersbach beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig  Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum  
12.10.2015  
Fr. Stiller

gesehen / Datum

gesehen / Datum